



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 21.04.2026

Niederschrift

41. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 26.03.2026

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Jochen Ohl

Ausschussmitglied

Herr Stefan Bock

Herr Johannes Burghaus

Frau Birgitt Engelhardt

Stellvertretendes Mitglied

Frau Pia Eckert-Graulich

Herr Dieter Ohl

Vertritt Hr. Donig

Vertritt Hr. Weschenfelder

Bürgermeister

Herr Bürgermeister René Kirch

Magistrat

Herr Stadtrat Dr. Gerhard Brunst

Herr Stadtrat Horst Engelhardt

Herr Stadtrat Karlheinz Müller

Seniorenbeirat

Herr Reinhard Daum

Verwaltung

Frau Susanne Schübler

Schriftführung

Frau Christiane Diehl

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied

Herr Marvin Donig

Entschuldigt; Vertreterin Fr. Eckert-Graulich

Herr Hansgeorg Münch

Entschuldigt

Frau Dr. Margarete Sauer

Entschuldigt

Herr Simon Weschenfelder

Entschuldigt; Vertreter Hr. Ohl

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:35 Uhr

Tagesordnung:

41. Haupt- und Finanzausschusssitzung am 26.03.2026

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 23.02.2026
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Neuvergabe Konzessionsverträge Strom und Gas der Stadt Groß-Umstadt
Vorlage: 220/0115/2026
5. Mitteilungen des Magistrats
- 5.1. Antwort BVG Anfrage zum Bedarfs- und Entwicklungsplan: Staffellöschfahrzeug
Vorlage: 330/0029/2026
6. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung

Ausschussvorsitzender Alfonso Muñoz eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Weiterhin stellt er fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 23.02.2026

Gegen die Niederschrift der 40. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 23.02.2026 liegt kein Einwand vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

Zu TOP 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Ausschussvorsitzender Alfonso Muñoz gibt einige persönliche Worte wieder und lässt die vergangene Legislaturperiode Revue passieren. Er geht dabei auf den plötzlichen Tod von Bürgermeister Joachim Ruppert sowie den Angriffskrieg auf die Ukraine ein, der auch finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Groß-Umstadt hatte. Zwar hatte der Ausschuss einige Herausforderungen zu bewältigen, jedoch empfand er die überparteiliche Zusammenarbeit als gut und hofft, dass dies in der kommenden Legislaturperiode so weiter geht.

Zu TOP 4 Neuvergabe Konzessionsverträge Strom und Gas der Stadt Groß-Umstadt Vorlage: 220/0115/2026

Bürgermeister Kirch erklärt, dass die Beschlussfassung von der Stadtverordnetenversammlung auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen wurde. Weiterhin stellt er die Beschlussvorlage vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem Abschluss der Konzessionsverträge für Gas und Strom mit der Bietergemeinschaft Entega AG und e-netz Südhessen AG, auf Basis der Angebote vom 14. November 2025 zuzustimmen.

Die Höhe der Konzessionsabgaben sind gesetzlich geregelt und verbleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7
einstimmig beschlossen

Zu TOP 5 Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister Kirch:

- berichtet, dass ein städtisches Grundstück für die Errichtung einer Padel-Anlage verpachtet wird.

- gibt bekannt, dass eine Lebensmittelkette Interesse an einen Markt in Klein-Umstadt bekundet hat.
- teilt mit, dass die Beschlussübertragung der Stadtverordnetenversammlung auf den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr nicht zum tragen kommt, da durch Verzögerungen der Planungsbüros die Beschlussvorlagen nicht fertig gestellt werden konnten.
- geht auf den gestrigen Brand in einen kunststoffverarbeitenden Betrieb und die vorsorgliche Bevölkerungswarnung ein.
- informiert darüber, dass der Haushalt 2026 aktuell geprüft wird und das Ergebnis zeitnah vorgelegt wird.
- bittet darum, gestellte Anträge in digitaler Form vorzulegen, da dies die Protokollierung vereinfacht.
- erklärt, dass im Schwimmbad nun Rollrasen verlegt wurde und die letzten Mängel beseitigt werden. Weiterhin muss noch ein letztes Gewerk fertig werden, dass leider im Verzug ist. Ein genauer Termin für die Schwimmbaderöffnung kann nicht genannt werden, jedoch soll das 100. Jubiläum vor Ort gefeiert werden.
- bedankt sich für die Zusammenarbeit in der aktuellen Legislaturperiode.

**Zu TOP 5.1 Antwort BVG Anfrage zum Bedarfs- und Entwicklungsplan:
Staffellöschfahrzeug
Vorlage: 330/0029/2026**

Inhalt der Mitteilung

Nach der Feuerwehr Organisationsverordnung ist Klein-Umstadt in die Gefährdungsstufe (Brand) B3 eingeordnet. Die Definition für die Einstufung ist der Feuerwehrorganisationsverordnung zu entnehmen, so gibt es in Klein-Umstadt Gebäude, die höher als 8 Meter Brüstungshöhe sind, darüber hinaus verfügt Klein-Umstadt über eine Mischnutzung bzw. Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang und weiterhin Räume besonderer Art und Nutzung, wie die Wendelinusschule. Somit ist eine Kategorisierung nach B3 ausreichend begründet.

In der Feuerwehr Organisationsverordnung wird gem. B3 in der Ausrüstungsstufe 1 folgendes gefordert:

- MLF oder ein LF10,
- StLF 20,
- Drehleiter

Diese Fahrzeuge müssen innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung am Einsatzort eingesetzt werden und haben spätestens bis zur Ausrüstungsstufe 2 den vollen Umfang zu erreichen.

Das LF 10 wird durch die Rendezvous-Feuerwehr Kleestadt im Rahmen der 10-minütigen Hilfsfrist bereitgestellt. Das StLF20 würde zukünftig durch die Feuerwehr Klein-Umstadt bereitgestellt, die Drehleiter durch die Feuerwehr (Groß-) Umstadt, wobei hier die 10-minütige Hilfsfrist nicht gänzlich in allen Teilen Klein-Umstadts gehalten werden kann, dies ist aber auch nur unter bestimmten Voraussetzungen notwendig.

Darüber hinaus verfügt ein Staffellöschfahrzeug über ein Wassertankvolumen von 3.000 Liter, was hinsichtlich unserer großen Waldflächen, vieler Aussiedlerhöfe, Einsätzen auf Kreis- oder Landstraßen und bei Vegetationsbränden einen enormen einsatztaktischen Vorteil bietet, denn das Fahrzeug hat einen vielseitigen Einsatznut-

zen. Auch in einem Pendelverkehr für den Wassertransport, kann das Fahrzeug aufgrund seines großen Wassertanks, hervorragend eingesetzt werden.

Das StLF verfügt, durch Allradantrieb mit Untersetzung und Differential (quer/längs), normativ über eine deutlich bessere Geländefähigkeit im Vergleich zum LF 10, da dies nur optional (Aufpreispflichtig) mit Allradantrieb auszustatten ist. Hierdurch wird jedoch die Nutzlast des LF 10 wiederum reduziert. Mit den besseren Geländefähigkeiten ist das StLF für die Wald- u. Vegetationsbrandbekämpfung sowie für Pendelfahrten in unwegsamen Geländen prädestiniert.

Weiterhin verfügt das Fahrzeug über eine größere Pumpenleistung gegenüber einem LF 10, was gerade für das Einspeisen von Steigleitungen, von gewinnbringendem Vorteil ist. Die Feuerwehr Klein-Umstadt fährt bei Brandmeldealarmen in Groß-Umstadt einige Einsatzstellen mit an, unter anderem die Kreisklinik, hier sind einige Steigleitungen im Ernstfall zu bedienen.

Grundsätzlich ist eine Preissteigerung bei allen Löschfahrzeugen festzustellen, die nachfolgende Übersicht, stellt dar, dass zwischen einem LF 10 und einem Staffellöschfahrzeug keine sehr große Preisspanne liegt und ein Staffellöschfahrzeug zu annähernd vergleichbaren Konditionen ggf. sogar günstiger als ein LF10 ausfällt. Die Stadt Groß-Umstadt könnte zu einem vergleichbar günstigeren Preis ein einsatztaktisch effizienteres Fahrzeug erhalten. Dies würde die Schlagkraft der Feuerwehr der Stadt Groß-Umstadt, hinsichtlich prognostizierter zukünftiger „Dürreperioden“ und damit einhergehender höheren Wald- und Vegetationsbrandgefahr, deutlich stärken. 700.000€ sind derzeit im Haushalt für 2026 sowie im BEP veranschlagt, dieser Preis wurde durch die festgestellten Preissteigerungen der letzten Jahre kalkuliert. Würde im Haushalt ein zu geringer Ansatz gebildet, das Fahrzeug ausgeschrieben um dann festzustellen, dass die Angebote den Mittelansatz überschreiten, müsste die Ausschreibung aufgehoben werden, im Folgejahr ein neuer Haushaltsansatz gebildet und ein Jahr später erneut ausgeschrieben werden.

Wird der Mittelansatz direkt mit einer realistischen Zahl geplant, kann somit eine weitere Ausschreibung umgangen werden und damit verbundene Mehrkosten durch die zu erwartende Kostensteigerung abgewendet werden.

Kostenvergleich LF10 und StLF20 mit Gruppenkabine



Was den Zuschuss angeht, so ist pro Kommune ein Staffellöschfahrzeug förderfähig, somit kann hier von einer Förderung ausgegangen werden.

Die Beladung des Fahrzeuges ergibt sich aus der TRH-StLF 20:2023 „Tabelle 1 Standardbeladung“. Insofern kommt es hier zu keiner überproportionalen Beladung und deutlichen Mehrkosten, viel mehr um die Normbeladung eines zukunftsfähigen Löschfahrzeuges. Die dauerhaft hohe Personalstärke, Verfügbarkeit sowie der hohe Ausbildungsstand der FF Kl.-Umstadt rechtfertigt die vorgesehene Fahrzeugbeschaffung.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Stellv. Ausschussmitglied Eckert-Graulich ist aufgefallen, dass auf der Parkfläche neben dem Schwimmbad vermehrt Grünschnitt und abgemeldete Autos abgestellt wurden.

Bürgermeister Kirch erläutert, dass dieser Platz von einem städtischen Dienstleister als Zwischenlager für Grünschnitt genutzt wird und dieses zeitnah gehäckselt und abtransportiert wird.

Die Problematik der abgemeldeten Autos wird von der Stadtpolizei bereits bearbeitet und es wird versucht die Eigentümer zu ermitteln, damit die Kosten der Verschrottung nicht auf die Allgemeinheit umgelegt werden müssen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt Ausschussvorsitzender Alfonso Muñoz die Sitzung um 20:35 Uhr.

Dennis Alfonso Muñoz
Ausschussvorsitzender

Christiane Diehl
Schriftführung